|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | TGP/15/2 Draft 2Original: englischDatum: 1. August 2019 |

|  |
| --- |
| **ENTWURF****(ÜBERARBEITUNG)** |

Verbundenes Dokument zur
Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten (Dokument TG/1/3)

DOKUMENT TGP/15

ANLEITUNG ZUR VERWENDUNG BIOCHEMISCHER UND MOLEKULARER MARKER BEI DER PRÜFUNG DER UNTERSCHEIDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT (DUS)

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

zu prüfen

vom Technischen Ausschuss auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung
am 28. und 29. Oktober 2019 in Genf,

vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung
am 30. Oktober 2018 in Genf

und

vom Rat auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung
am 1. November 2019 in Genf

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

INHALTSVERZEICHNIS

1. einleitung 3

2. MODELLE FÜR DIE ANWENDUNG 3

2.1 Merkmalsspezifische molekulare Marker (vergleiche Anlage I) 3

2.2 Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen (vergleiche Anlage II) 4

2.3 Genetische Auswahl von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode (vergleiche Anlage III) 4

ANLAGE I MODELL: MERKMALSPEZIFISCHE MOLEKULARE MARKER

BEISPIEL: GENSPEZIFISCHE MARKER FÜR HERBIZIDTOLERANZ

ANLAGE II MODELL: KOMBINATION PHÄNOTYPISCHER UND MOLEKULARER ABSTÄNDE BEI DER VERWALTUNG VON SORTENSAMMLUNGEN

BEISPIEL: ELTERNLINIEN VON MAIS

ANLAGE III MODELL: GENETISCHE AUSWAHL VON ÄHNLICHEN SORTEN FÜR DIE ERSTE WACHSTUMSPERIODE

BEISPIEL: GARTENBOHNE

# 1. einleitung

1.1 In Dokument UPOV/INF/18 „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ werden mögliche Anwendungsmodelle für die Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der DUS-Prüfung untersucht, die der Technische Ausschuss (TC) der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) auf der Grundlage der Arbeiten der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen) (vergleiche <http://www.upov.int/about/de/organigram.html>) vorgeschlagen hat. Die Beurteilung durch die BMT‑Überprüfungsgruppe und die Meinungen des Technischen Ausschusses und des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) zu diesen Modellen werden in Dokument UPOV/INF/18 dargelegt.

1.2 Dieses Dokument soll Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS) auf der Grundlage der Modelle, die positiv beurteilt wurden und für die anerkannte Beispiele gegeben wurden.

1.3 Die einzigen verbindlichen Verpflichtungen für die Verbandsmitglieder sind diejenigen, die das UPOV-Übereinkommen selbst vorsieht, und das vorliegende Dokument darf nicht in einer Weise ausgelegt werden, die in Widerspruch zu der für das jeweilige Verbandsmitglied geltenden Akte steht.

1.4 Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuss

TC: Technischer Ausschuss

TWP: Technische Arbeitsgruppen

BMT: Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

BMT-

Überprüfungsgruppe: Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren

Artenspezifische

Untergruppe: artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren

# 2. MODELLE FÜR DIE ANWENDUNG

## 2.1 Merkmalsspezifische molekulare Marker (vergleiche Anlage I)

2.1.1 Molekulare Marker können auf der folgenden Grundlage als eine Methode zur Prüfung von DUS Merkmalen, die die Kriterien für die in der Allgemeinen Einführung, Kapitel 4, Abschnitt 4.2 dargelegten Merkmale erfüllen, verwendet werden:

a) die Prüfung des Markers wird für die gleiche Anzahl Einzelpflanzen mit den gleichen Kriterien für die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die Beständigkeit durchgeführt wie bei der Prüfung des Merkmals durch eine biologische Prüfung;

b) es erfolgt eine Überprüfung der Zuverlässigkeit der Kopplung zwischen dem Marker und dem Merkmal;

c) verschiedene Marker für dasselbe Merkmal sind verschiedene Methoden für die Prüfung desselben Merkmals;

d) Marker, die mit verschiedenen Genen gekoppelt sind, die die Ausprägung desselben Merkmals übertragen, sind verschiedene Methoden für die Prüfung desselben Merkmals; und

e) Marker, die mit verschiedenen regulatorischen Elementen für dasselbe Gen verbunden sind, das die Ausprägung desselben Merkmals überträgt, sind verschiedene Methoden für die Prüfung desselben Merkmals: 2.1.2 Anlage 1 dieses Dokuments „Genspezifische Marker für Herbizidtoleranz“ gibt ein Beispiel für die Verwendung merkmalsspezifischer molekularer Marker.

2.1.2 Es ist Sache der entsprechenden Behörde, zu prüfen, ob die Annahmen bei Anwendung des Modells und Beispiels, wie in Anlage I dieses Dokuments dargelegt, erfüllt sind.

2.1.3. Zur Aufnahme einer Methode aufgrund des Modells in Anlage I dieses Dokuments in die Prüfungsrichtlinien müssten die entsprechende Technische Arbeitsgruppe und der TC vereinbaren, dass die Anforderung der Zuverlässigkeit der Kopplung zwischen dem Gen und der Ausprägung des Merkmals erfüllt ist.

## 2.2 Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen (vergleiche Anlage II)

2.2.1 Ein Schlüsselaspekt des Prozesses der Eliminierung allgemein bekannter Sorten vor der DUS Anbauprüfung ist, dass die Schwelle mit einer angemessenen Sicherheitsmarge festgesetzt wird. Diese Schwelle wird als „Unterscheidbarkeitsschwelle plus“ bezeichnet, was bedeutet, dass die Abstände zwischen einer Kandidatensorte und Sorten mit „Unterscheidbarkeit plus“ robust genug sind, um ohne direkten Vergleich in der Anbauprüfung eine Entscheidung zu treffen.

2.2.2 Eine Kombination phänotypischer Unterschiede und molekularer Abstände kann auf folgender Grundlage verwendet werden, um innerhalb der Sortensammlung diejenigen Sorten auszuweisen, die mit Kandidatensorten verglichen werden müssen, um die Auswahl der Sorten mit „Unterscheidbarkeit plus“ zu verbessern:

a) es gibt zuverlässige Information, dass die molekularen Abstände in ausreichendem Bezug zu phänotypischen Unterschieden stehen, so dass

b) die Methode Sorten in der Sortensammlung auswählt, die den Kandidatensorten ähnlich sind; und

c) die Methode kein erhöhtes Risiko schafft, dass eine Sorte in der Sortensammlung, die im Feld mit den Kandidatensorten verglichen werden muss, nicht ausgewählt wird.

2.2.3 Anlage II dieses Dokuments „Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“ gibt ein Beispiel für die Verwendung der Kombination phänotypischer Unterschiede und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen.

## 2.3 Genetische Auswahl von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode (vergleiche Anlage III)

2.3.1 Dieser Ansatz beinhaltet einen Schritt zur Prüfung auf genetische Ähnlichkeit vor der ersten Wachstumsperiode.

2.3.2 In Fällen, in denen die Mindestprüfungsdauer normalerweise zwei Wachstumsperioden beträgt, wird eine Auswahl ähnlicher Sorten in der Sortensammlung für den Vergleich mit Kandidatensorten in der ersten Wachstumsperiode gemäß genetischer Ähnlichkeit vorgenommen. Im nächsten Schritt wird anhand der Angaben des Antragstellers im Technischen Fragebogen (TQ) geprüft, ob einige der genetisch ähnlichen Sorten aufgrund von Unterschieden bei den DUS-Merkmalen nicht in einer Anbauprüfung verglichen werden müssen.

2.3.3 Auf der Grundlage der in der ersten Wachstumsperiode erstellten Sortenbeschreibung von DUS‑Merkmalen wird unter den Sorten in der Sortensammlung weiter nach ähnlichen Sorten gesucht, die in der ersten Wachstumsperiode nicht verglichen wurden und die in der zweiten Wachstumsperiode mit der Kandidatensorte verglichen werden sollten.

2.3.4 Anlage III dieses Dokuments, „Genetische Auswahl von ähnlichen Sorten für die erste Wachstumsperiode” enthält ein Beispiel für die genetische Auswahl ähnlicher Sorten für die erste Wachstumsperiode.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

MODELL: MERKMALSSPEZIFISCHE MOLEKULARE MARKER

BEISPIEL: GENSPEZIFISCHE MARKER FÜR HERBIZIDTOLERANZ

*von Sachverständigen aus Frankreich ausgearbeitet*

Beispiel

1. Eine Sorte wird durch Einführung eines Gens für die Toleranz gegenüber dem Herbizid „Formel X” genetisch modifiziert. Sorten mit diesem Gen werden nicht geschädigt, wenn sie mit Formel X besprüht werden; Sorten ohne dieses Gen werden hingegen stets abgetötet, wenn sie mit diesem bestimmten Herbizid behandelt werden. Die Toleranz gegenüber der Formel X, die in Feldprüfungen durch Besprühen von Parzellen untersucht wurde, ist ein akzeptiertes DUS-Merkmal und kann zur Begründung der Unterscheidbarkeit von Sorten verwendet werden.

2. Es wird vorgeschlagen, dass das Merkmal „Toleranz gegenüber der Formel X” geprüft werden sollte, indem eine Prüfung auf Vorhandensein eines mit dem Gen verbundenen molekularen Markers durchgeführt wird, anstatt die Sorten im Feld zu besprühen (dies ist bei der Standard-DUS-Prüfung schwer durchzuführen). Dieser Marker befindet sich auf einem Teil des Gen-„Konstrukts”. Das Gen-„Konstrukt” umfasst alle Elemente die während der genetischen Modifizierung in die Pflanze eingeführt werden, und enthält außer dem Gen selbst zusätzliche Elemente für die Regulierung des Gens, wenn es in der Pflanze ist. Der Markerlocus kann sich im Gen, teilweise auf dem Gen oder außerhalb des Gens selbst befinden.

Annahmen, die im Beispiel aufzustellen sind

3. Folgende Annahmen werden aufgestellt:

a) Die DUS-Prüfung

Es wird angenommen, dass die Prüfung des Markers im gleichen Umfang wie die Feldprüfung durchgeführt wird, d. h. die gleiche Anzahl Einzelpflanzen über die gleiche Anzahl Jahre und mit den gleichen Kriterien für die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die Beständigkeit.

b) Zuverlässigkeit der Verbindung

Es wird angenommen, dass die Verbindung zwischen dem Marker und dem Gen überprüft würde, um sicherzustellen, dass der Marker ein verlässlicher Prädiktor für die Toleranz gegenüber der Formel X ist. Diese Überprüfung wäre notwendig, um beispielsweise sicherzustellen, dass der Marker nicht vom Gen getrennt wird und dass das Vorhandensein des Gens noch immer zur Toleranz gegenüber der Formel X führt.

c) Entwicklung verschiedener molekularer Marker für dasselbe Gen

Es wäre möglich, verschiedene Genkonstrukte zu entwickeln, die die Toleranz gegenüber der Formel X enthalten, und getrennte molekulare Marker für diese einzelnen Genkonstrukte zu identifizieren, die sämtlich mit genau demselben Gen für die Toleranz gegenüber der Formel X verbunden wären. Wenn alle verschiedenen Marker für dasselbe Gen als verschiedene Methoden für die Prüfung *desselben vorhandenen phänotypischen Merkmals* akzeptiert würden, wäre die Prüfung des Vorgehens gleich. Für die Verwendung „Molekularer […] [Marker] als Prädiktoren für herkömmliche Merkmale” muss auf der Grundlage gearbeitet werden, dass die Marker einem herkömmlichen, d. h. bestehenden, akzeptierten Merkmal entsprechen. Daher wird angenommen, dass verschiedene Marker für dasselbe Gen als verschiedene Methoden für die Prüfung desselben Merkmals behandelt würden, d. h. der Toleranz gegenüber der Formel X.

d) Verschiedene Gene, die eine Toleranz gegenüber demselben Herbizid erzeugen

Es wäre möglich, verschiedene Gene zu entwickeln, die die Toleranz gegenüber der Formel X übertragen. Im einfachsten Fall könnte dies gleich angesehen werden wie verschiedene Marker für dasselbe Gen, d. h. die verschiedenen Gene mit ihren entsprechenden Markern würden als verschiedene Methoden für die Prüfung desselben Merkmals, d. h. der Toleranz gegenüber der Formel X, angesehen. Die verschiedenen Gene hätten jedoch vermutlich einen verschiedenen chemischen Mechanismus für die Erzeugung der Toleranz gegenüber der Formel X. So werden die aus den verschiedenen Genen erzeugten chemischen Substanzen verschieden sein, und diese verschiedenen chemischen Substanzen könnten in einigen Fällen die Grundlage für die Begründung der Unterscheidbarkeit bilden. Dennoch wäre es nach diesem Modell zunächst notwendig, die chemischen Bestandteile als UPOV-Merkmale zu akzeptieren, bevor die mit diesen potentiellen Merkmalen verbundenen molekularen Marker akzeptiert werden. Dies wiederum wäre ein getrenntes Beispiel. Daher wird angenommen, dass verschiedene Gene als verschiedene Methoden für die Prüfung desselben Merkmals, d. h. der Toleranz gegenüber der Formel X, behandelt werden.

e) Verschiedene Genkonstrukte, die dieselbe Herbizidtoleranz erzeugen, jedoch mit einer verschiedenen Ausprägungskontrolle

Es ist auch möglich, dass verschiedene Genkonstrukte entwickelt werden könnten, die dasselbe Gen für die Toleranz gegenüber der Formel X enthalten, jedoch eine unterschiedliche Kontrolle haben. Die Kontrollelemente können beispielsweise dazu führen, dass die Toleranz gegenüber der Formel X nur in bestimmten Entwicklungsstadien eingeschaltet wird. Der Einfachheit halber wird bei der Prüfung dieses Beispiels angenommen, dass die verschiedenen Marker, die mit verschiedenen Kontrollelementen für dasselbe Gen verbunden sind, sämtlich als verschiedene Methoden für die Prüfung desselben Merkmals der Toleranz gegenüber der Formel X behandelt würden. Es wird jedoch auch angenommen, dass diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt weiter untersucht wird.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

MODELL: KOMBINATION PHÄNOTYPISCHER UND MOLEKULARER ABSTÄNDE BEI DER VERWALTUNG VON SORTENSAMMLUNGEN

BEISPIEL: ELTERNLINIEN VON MAIS

*von Sachverständigen aus Frankreich ausgearbeitet*

1. Beschreibung

1.1 Ein Schlüsselaspekt des Prozesses der Eliminierung allgemein bekannter Sorten vor der DUS-Anbauprüfung ist, dass die Schwelle für die Entscheidung, welche Sorten mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (d. h. aufgrund der Beschreibungen unterscheidbar sind), mit einer angemessenen Sicherheitsmarge festgesetzt werden kann, weil diejenigen Sorten, die eliminiert werden, nicht in die Anbauprüfung eingeschlossen werden. Diese Schwelle mit einer Sicherheitsmarge wird als „Unterscheidbarkeitsschwelle plus“ bezeichnet, was bedeutet, dass die Abstände zwischen einer Kandidatensorte und Sorten mit „Unterscheidbarkeit plus“ robust genug sind, um ohne direkten Vergleich in der Anbauprüfung eine Entscheidung zu treffen.

1.2 Zweck dieses Beispiels ist es, ein effizientes Hilfsmittel aufgrund einer Kombination phänotypischer und molekularer Abstände zu entwickeln, um innerhalb der Sortensammlung diejenigen Sorten auszuweisen, die mit Kandidatensorten verglichen werden müssen (vergleiche Abbildung 1), um die Auswahl der Sorten mit „Unterscheidbarkeit plus“ zu verbessern und dadurch die Arbeitsbelastung zu begrenzen, ohne die Qualität der Prüfung zu verringern. Die Herausforderung besteht darin, ein sicheres System zu entwickeln, das

a) nur Sorten auswählt, die der Kandidatensorte ähnlich sind, und

b) das Risiko begrenzt, dass eine Sorte in der Sortensammlung, die im Feld verglichen werden muss, nicht ausgewählt wird, insbesondere wenn eine umfangreiche oder aufwendige Sortensammlung vorhanden ist.

*Abbildung 1*

|  |
| --- |
|  |

1.3 Das neue System wurde vor nachstehendem Hintergrund ausgearbeitet:

a) Studien über molekulare Abstände bei Mais für die DUS-Prüfung und die wesentliche Ableitung, die den Zusammenhang mit dem Verwandtschaftsgrad zwischen Sorten aufzeigten (vergleiche Dokumente BMT/3/6 „The Estimation of Molecular Genetic Distances in Maize or DUS and ED Protocols: Optimierung der Informationen und neue Ansätze für die Verwandtschaft“ und Dokument BMT/3/6 Add.);

b) Ein von GEVES durchgeführtes Experiment an einer Serie von Elternlinien von Mais, das aufzeigte, dass eine Verbindung zwischen der Beurteilung der Unterscheidbarkeit durch Sachverständige (globale Prüfung) und einem molekularen Abstand besteht, der anhand molekularer Daten aufgrund einfacher Sequenzwiederholungen (Simple Sequence Repeat, SSR) berechnet wird (vergleiche Abbildung 2).

1.4 Komponenten des Systems

1.4.1 GAIA-Abstand

Die Komponente GAIA-Abstand wird mit der von GEVES entwickelten GAIA-Software berechnet. Der GAIA-Abstand ist eine Kombination von Unterschieden, die an phänotypischen Merkmalen erfasst werden, wobei jeder Unterschied je nach Zuverlässigkeit der Merkmale, insbesondere ihrer Variabilität und Umweltanfälligkeit, zum Abstand beiträgt. Je größer der Unterschied und je größer die Zuverlässigkeit des Merkmals ist, desto stärker trägt der Unterschied zum GAIA-Abstand bei. Lediglich diejenigen Unterschiede, die gleich oder größer als der für jedes einzelne Merkmal erforderliche Mindestabstand sind, werden einbezogen.

1.4.2 Molekularer Abstand

Die Komponente des molekularen Abstands wird anhand der an einem Markersatz erfassten Unterschiede berechnet. Es können verschiedene Typen molekularer Marker und Abstände angewandt werden. Im Falle der in Frankreich an Mais durchgeführten Studie wurden 60 SSR-Marker und der Rogers’sche Abstand angewandt. Es ist wichtig, dass genügend Marker mit einer angemessenen Verteilung auf den Chromosomen verwendet werden. Der Typ der Marker, der Effekt der Anzahl Marker und die Verteilung der Marker müssen je nach der betreffenden Art berücksichtigt werden.

1.4.3 Bevor diese beiden Komponenten kombiniert werden, muss eine Beurteilung des Zusammenhanges zwischen dem molekularen Abstand und einer globalen Beurteilung der Unterscheidbarkeit durch ein Gremium von Sachverständigen an einer Serie von Sortenpaaren erfolgen. Im Falle von Mais wurde diese Beurteilung auf folgender Grundlage durchgeführt:

Material: 504 Sortenpaare, die parallel mit molekularen Markern geprüft wurden

Feldanlage: nebeneinander angebaute Sortenpaare

(1 Parzelle = 2 Reihen mit je 15 Pflanzen)

Visuelle Erfassung durch Sachverständige für Mais:

Ähnlichkeitsskala:

1. die beiden Sorten sind gleich oder sehr ähnlich

3. die beiden Sorten sind unterscheidbar, jedoch ähnlich

5. der Vergleich war nützlich, doch die Sorten sind deutlich unterscheidbar

7. der Vergleich hätte vermieden werden sollen, weil die Sorten stark verschieden sind

9. der Vergleich hätte vermieden werden sollen, weil die Sorten vollkommen verschieden sind („gerade“ Noten werden in der Skala nicht benutzt)

Im Falle von Mais zeigte diese Beurteilung, dass keine Elternlinien mit einem molekularen Abstand von mehr als 0,15 bei einer Beurteilung durch einen DUS-Sachverständigen als gleich oder sehr ähnlich angesehen wurden (vergleiche Abbildung 2).

Abbildung 2



1.4.4 Aufgrund dieses Ergebnisses bietet die Kombination morphologischer und molekularer Abstände die Möglichkeit, folgendes Entscheidungsschema aufzustellen (vergleiche Abbildung 3):

Abbildung 3



1.4.5 Alle Sortenpaare mit einem GAIA-Abstand, der gleich oder größer als 6 ist, und alle Sorten mit einem GAIA-Abstand zwischen 2 und 6 zuzüglich eines molekularen Abstandes, der gleich oder größer als 0,2 ist, werden als „unterscheidbar plus“ bezeichnet.

1.4.6 Dieses Schema zeigt, dass im Vergleich zu der Situation, in der lediglich ein GAIA-Abstand von 6 allein benutzt wird, weniger Elternlinien im Feld erfasst werden müssen.

1.4.7 Die Robustheit dieses Systems wurde anhand verschiedener GAIA- und molekularer Abstände untersucht.

2. Vorteile und Einschränkungen

2.1 Vorteile

a) Verbesserung der Verwaltung von Sortensammlungen, da weniger Sorten im Feld verglichen werden müssen

b) Anwendung morphologischer und molekularer Abstände mit Schwellenwerten, die von DUS-Sachverständigen festgelegt werden. GAIA wurde bei der Entwicklung durch GEVES auch gegen die Beurteilungen von DUS-Sachverständigen kalibriert;

c) Verwendung molekularer Daten, die nicht umweltanfällig sind; der Markersatz und das Laborprotokoll sind gut definiert;

d) nur Verwendung phänotypischer Merkmale mit einer angemessenen Robustheit und Möglichkeit, Beschreibungen zu verwenden, die verschiedener Herkunft sind und aus enger Zusammenarbeit stammen (die Maisdatenbank, die in Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich, Spanien und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) entwickelt wurde, ist ein gutes Beispiel, um den Nutzen dieses Ansatzes bei einer Sortensammlung, die von verschiedenen Ämtern gemeinsam genutzt wird, zu verdeutlichen);

e) Elektrophoresemerkmale können auch ersetzt werden, und

f) fehlende Homogenität bei molekularen Profilen übt keinen Einfluss aus, sofern genügend Marker verwendet werden und die Zahl der Varianten gering ist. Im Falle von Elternlinien von Mais ist das Niveau der molekularen Homogenität hoch; dies könnte bei anderen Pflanzen jedoch ein Problem sein.

2.2 Einschränkungen

a) Nicht oder weniger effizient für Arten mit synthetischen Sorten oder Populationen;

b) es ist notwendig, über hinreichend gute DNS-Marker und genügend phänotypische Merkmale mit geringer Umweltanfälligkeit zu verfügen, und

c) vorherige Arbeit mit der Kalibrierung im Vergleich zur Beurteilung der Unterscheidbarkeit durch DUS-Sachverständige.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

MODELL: GENETISCHE AUSWAHL VON ÄHNLICHEN SORTEN FÜR DIE ERSTE WACHSTUMSPERIODE

BEISPIEL: GARTENBOHNE

*erstellt von Sachverständigen aus den Niederlanden*

1. Einleitung

1.1 Dieser Ansatz beinhaltet einen Schritt zur Prüfung auf genetische Ähnlichkeit vor der ersten Wachstumsperiode.

1.2 In Fällen, in denen die Mindestprüfungsdauer normalerweise zwei Wachstumsperioden beträgt, wird eine Auswahl ähnlicher Sorten in der Sortensammlung für den Vergleich mit Kandidatensorten in der ersten Wachstumsperiode gemäß genetischer Ähnlichkeit vorgenommen. Im nächsten Schritt wird anhand der Angaben des Antragstellers im Technischen Fragebogen (TQ) geprüft, ob einige der genetisch ähnlichen Sorten aufgrund unterschiedlicher DUS-Merkmale nicht in einer Anbauprüfung verglichen werden müssen.

1.3 Auf der Grundlage einer in der ersten Wachstumsperiode erstellten Sortenbeschreibung von DUS-Merkmalen wird unter den Sorten in der Sortensammlung weiter nach ähnlichen Sorten gesucht, die in der ersten Wachstumsperiode nicht verglichen wurden und die in der zweiten Wachstumsperiode mit der Kandidatensorte verglichen werden sollten.

2 Verfahren

*Bestimmung genetischer Ähnlichkeit*

2.1 Das DNS-Profil der Kandidatensorte wird erstellt, sobald das Pflanzenmaterial eingetroffen ist.

2.2 Das DNS-Profil wird mit den Profilen aller Sorten in der Sortensammlung verglichen und genetisch ähnliche Sorten werden ermittelt.

*Angaben im Technischen Fragebogen*

2.3 Dann wird anhand der vom Antragsteller im Technischen Fragebogen (TQ) gemachten Angaben geprüft, ob es bei den DUS-Merkmalen klare Unterschiede von einigen der genetisch ähnlichen Sorten gibt, so dass sie nicht mit den Kandidatensorten in einer Anbauprüfung verglichen werden müssen.

*Anbauprüfung:*

Erste Wachstumsperiode

2.4 Die Kandidatensorte und die mittels des oben beschriebenen Verfahrens ausgewählten genetisch ähnlichen Sorten werden in derselben Prüfung angebaut. Eine vollständige Beschreibung der DUS‑Merkmale der Kandidatensorte wird erstellt und mit den Beschreibungen aller Sorten in der Sortensammlung anhand einer Datenbank, die in den Vorjahren am selben Ort erstellte Beschreibungen enthält, verglichen.

*Mögliche Ergebnisse:*

2.5 Ist die Kandidatensorte aufgrund von DUS-Merkmalen nicht von den genetisch ähnlichen Sorten unterscheidbar, wird die Prüfung für eine weitere Wachstumsperiode fortgesetzt.

2.6 Auf jeden Fall wird die in der ersten Wachstumsperiode von der Kandidatensorte erstellte Beschreibung anhand einer Datenbank, die am selben Ort erstellte Beschreibungen enthält, mit den Beschreibungen der Sorten in der Sortensammlung verglichen.

 a) Wird festgestellt, dass sich die Kandidatensorte am Ende der ersten Wachstumsperiode von allen Sorten, die in der ersten Wachstumsperiode angebaut wurden, und von allen anderen Sorten in der Sortensammlung unterscheidet und sie die Anforderungen der Homogenität und Beständigkeit erfüllt, kann die DUS-Prüfung nach der ersten Wachstumsperiode beendet werden.

 b) In allen anderen Fällen wird eine zweite Wachstumsperiode durchgeführt.

Zweite Wachstumsperiode

2.7 In der zweiten Wachstumsperiode wird die Kandidatensorte mit allen Sorten in der Sortensammlung, von denen sie am Ende der ersten Wachstumsperiode als nicht unterscheidbar befunden wurde, angebaut.

2.8 Am Ende der zweiten Wachstumsperiode wird eine DUS-Bewertung vorgenommen. Ist es nicht möglich, am Ende der zweiten Wachstumsperiode eine Entscheidung über DUS zu treffen, kann eine weitere Wachstumsperiode durchgeführt werden.

[Ende der Anlage III und des Dokuments]